PROTOKOLL

Gremium	**Gemeinderat**		**Sitzungsdatum**	**09.08.2018**	
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal			**Nummer**	GR/025/2018
Beginn	19:00	Uhr	**Ende**	20:34	Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.08.2018 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Johannes Bangheri jun.
Ing. Markus Bogner — Vertretung für Frau Karin Rupprechter
GR. Klaus Brunner
GR. Helmut Gössinger
GR. Ing. Anton Gwercher
Alois Haberl — Vertretung für Bmst. Stv. Norbert Leitgeb, MBA
Roman Haberl — Vertretung für Herrn Rudolf Wurm
GR. Martin Knapp
GR. Stefan Mayr
GR. Christian Rupprechter
GR. Jakob Schneider
GR. Christine Sigl — ab 19.20 Uhr (TO-Punkt 3.2.)
Hermann Thumer — Vertretung für Karl Baumgartner
GR. David Unterberger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA
GR. Karl Baumgartner
GR. Karin Rupprechter
GR. Rudolf Wurm

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.06.2018
3. Gemeindevorstandssitzung vom 02.08.2018 mit Beschlussfassung über:
3.1. Straßeninteressentschaft Holzalpe - Beschluss über Entsendung eines Vertreters
3.2. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
3.3. Sanierung Volksschule - Finanzierungskonzept und aufsichtsbehördliche Genehmigung
3.4. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag
3.5. Elternbeitrag Sommerkindergarten - Antrag auf Refundierung

3.6. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

4. Bauausschuss-Sitzung vom 09.07.2018 mit Beschlussfassung über:

4.1. Bebauungsplan GSt.Nr. 78/3 - Niederfeldweg ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein, Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen

5. Wirtschafts- und Finanzausschuss-Sitzung vom 02.08.2018 mit Beschlussfassung über:

5.1. Anträge Rückvergütungen Miet- und Heizkosten Theatergebäude

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 10.07.2018

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet - Aufhebung Beschluss vom 22.05.2018 und Neubeschluss

7.2. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße - Obingerweg, Eventualbeschluss

7.3. Sanierung Volksschule - Vergabevorschläge Dienstleistungsaufträge

7.4. MMK Brixlegg Probelokal Brugger Str. 3 - Feuchteproblem im Archiv / Lager und Gebäudebegutachtung Festplatz Mühlbichl

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. NMS Brixlegg - Zurückschneiden des Efeus

8.2. Tourismusverband Alpbachtal - Errichtung Mountainbike Übungsgelände

8.3. UCI Straßenrad WM Tirol vom 22. - 30.9.2018

8.4. Brixlegger Wichtelfamilie - Lüftmöglichkeiten im WC und Ruheraum

8.5. Wohnungslosigkeit in Brixlegg

8.6. Austausch Gemeindefahrzeug Hoftrac

9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

<u>Nicht öffentlicher Teil</u>

10. Personalangelegenheiten

10.1. Standesamt - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

10.2. Kindergarten - pädagogische Fachkraft Erhöhung Beschäftigungsausmaß

10.3. Kindergarten - Wiederanstellung Karenzstelle pädagogische Fachkraft

10.4. Kindergarten - Neuanstellung Karenzstelle pädagogische Fachkraft

10.5. Kindergarten - Verlängerung Dienstverhältnis Assistenzkraft

10.6. Kindergarten - Wiederanstellung Assistenzkraft

10.7. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte

10.8. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft

10.9. Kindergarten - Neuanstellung mobile Sprachförderpädagogin

10.10. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentinnen

10.11. Volksschule Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentin

10.12. St. Josefsheim - Vereinbarung Ausbildungskostenersatz Lehrgang Heimhilfe

10.13. Neue Mittelschule Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentin

VERLAUF DER SITZUNG

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- **3.5. Elternbeitrag Sommerkindergarten - Antrag auf Refundierung**
- **10.12. Neue Mittelschule Brixlegg – Wiederanstellung Schulassistentin**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.06.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 26.06.2018 einstimmig verzichtet.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 26.06.2018 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 02.08.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 02.08.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Straßeninteressentschaft Holzalpe - Beschluss über Entsendung eines Vertreters

Die Vollversammlung Holzalpe hat in der Vollversammlung am 24.07.2018 eine Neuwahl der Organe der öffentlichen Straßeninteressentschaft durchgeführt.
Bisher wurde die Marktgemeinde Brixlegg in der Vollversammlung vom Bürgermeister Ing. Puecher vertreten. Der Bürgermeister ist gemäß Tiroler Straßengesetz zugleich Behörde der öffentlichen Straßeninteressentschaft. Die gleichzeitige Ausübung der Funktion als Behörde und als Interessensvertreter für die Gemeinde ist nicht zielführend. Die Marktgemeinde Brixlegg hat daher aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder einen Vertreter namhaft zu machen. Zusätzlich ist ein Stellvertreter zu benennen.
Die Marktgemeinde Brixlegg ist als Interessent auch Mitglied des Ausschusses der Straßeninteressentschaft. Der Vertreter nimmt folglich an den Sitzungen des Ausschusses sowie der Vollversammlung der Straßeninteressentschaft teil.
Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass ein Gemeinderatsmitglied aus dem Ortsteil Zimmermoos als Vertreter in die Straßeninteressentschaft Holzalpe entsendet wird. Gemeinderat Jakob Schneider teilt mit, dass er für keine Funktion zur Verfügung steht. Gemeinderat David Unterberger erklärt sich bereit, lediglich die Funktion des Stellvertreters zu übernehmen.
Der Bürgermeister schlägt sodann vor, dass der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Anton Gwercher als Vertreter der Gemeinde in die Straßeninteressentschaft Holzalpe entsandt werden soll.

Beschluss:
Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden als Vertreter der Gemeinde in die Straßeninteressentschaft Holzalpe Gemeinderat Ing. Anton Gwercher und als sein Stellvertreter Gemeinderat David Unterberger namhaft gemacht.

3.2. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Das Gewerbereferat der BH Kufstein hat mit Bescheid den Antrag der Firma Madersbacher für die Errichtung eines Abfallzwischenlagers genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit Vorschreibung zahlreicher Auflagen.

Der von der Gemeinde eingebrachte Einwand der fehlenden Flächenwidmung wurde zurückgewiesen, da der Antragsteller den Betriebsumfang eingeschränkt hat und nur noch ein Abfallzwischenlager beantragt hat und dies genehmigt wurde. Eine Aufbereitungsanlage ist nicht mehr vorgesehen, sodass auch keine Änderung der Flächenwidmung notwendig ist.
Der Obmann des Vereins Lebenswertes Alpbachtal hat in dieser Angelegenheit beim Bürgermeister vorgesprochen. Der Verein selbst wird keine Beschwerde gegen den Genehmigungsbescheid der BH Kufstein einbringen. Die Chancen, das Projekt zu verhindern, sind auch aus Sicht des Vereins sehr gering. Es könnte lediglich eine zeitliche Verzögerung des Projektes erreicht werden. Auch seitens der Gemeinde wird keine Beschwerde eingebracht werden.
Der Verein konnte durch seine Tätigkeit einige zusätzliche Auflagen erreichen, was jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand für Rechtsberatung und Gutachten verbunden gewesen ist. In der mündlichen Vorsprache hat der Vereinsobmann nochmals den im Februar 2018 eingebrachten Antrag wiederholt, dass die Gemeinde einen finanziellen Zuschuss an den Verein leistet. Die Vorstellungen liegen bei einem Betrag von € 5.000,00.
Der Gemeindevorstand kam in seiner Beratung zur Auffassung, dass durch die Tätigkeit des Vereins die Bevölkerung profitiert hat, da keine Aufbereitung mehr stattfinden wird und umfangreiche Auflagen vorgeschrieben wurden. Eine finanzielle Unterstützung ist daher gerechtfertigt. Die vom Vereinsobmann bekanntgegebene Zuschusshöhe von € 5.000,00 ist allerdings zu hoch und der Gemeindevorstand schlägt einen Zuschussbetrag von € 2.500,00 vor.
Klaus Brunner spricht sich gegen eine finanzielle Unterstützung aus, die im Nachhinein gewährt wird. Helmut Gössinger hingegen argumentiert, dass der Gemeinderat bereits Subventionen an Einzelpersonen gewährt hat. In dem vorliegenden Fall profitiert eine größere Bevölkerungsanzahl von der Arbeit des Vereins. Für David Unterberger habe die Initiative des Vereins eine Erleichterung für einen großen Ortsteil gebracht, da andernfalls eine Einschränkung des Betriebsumfangs bzw. höhere Auflagen nicht erfolgt wären. Der Bürgermeister bestätigt, dass insbesondere zum Thema Staub- und Lärmbelästigung umfangreiche Auflagen vorgeschrieben wurden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen einen einmaligen finanziellen Zuschuss für den Verein Lebenswertes Alpbachtal über € 2.500,00.

3.3. Sanierung Volksschule - Finanzierungskonzept und aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 26.06.2018 darüber informiert, dass die Gemeindeaufsicht der BH Kufstein im Zuge des Bedarfszuweisungsantrages die Finanzierbarkeit des Vorhabens Sanierung und Umbau Volksschule Brixlegg überprüft und festgestellt hat. In der Zwischenzeit hat auch die Besprechung mit Frau Mag. Salcher, Vorständin der Abteilung Gemeinden im Land Tirol, stattgefunden. Eine Erhöhung der Bedarfszuweisung für dieses Vorhaben konnte nicht erreicht werden. Die Abteilungsvorständin hat jedoch mitgeteilt, dass Bedarfszuweisungsanträge für andere Vorhaben nach wie vor gestellt werden können.

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben Sanierung und Umbau Volksschule sieht wie folgt aus:

Bedarfszuweisung	1.800.000,00 €
Schulbaufonds	744.000,00 €
KIP-Förderung Bund	53.800,00 €
§ 15 a Vereinbarung Nachmittagsbetreuung	55.000,00 €
Darlehen	3.700.000,00 €
Eigenmittel	1.041.400,00 €
	7.394.200,00 €

Dieser Finanzierungsplan wurde von der Gemeindeaufsicht der BH Kufstein ausgearbeitet.

Zu den Eigenmitteln wird seitens der Gemeindeaufsicht vorgesehen, dass zu den bereits im Voranschlag 2018 reservierten Eigenmittel von € 446.200,00 in den Folgejahren 2019 bis 2021 zusätzliche Mittel aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 595.200,00 bereitgestellt werden.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Förderungen des Landes auf mehrere Jahre verteilt werden und es daher erforderlich ist, eine Zwischenfinanzierung des Vorhabens aufzunehmen. Die geforderte Zuführung weiterer Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt schränkt den Gestaltungsspielraum der Gemeinde für die kommenden Jahre 2019 bis 2021 sehr stark ein.

Bei einer Darlehenshöhe von € 3.700.000,00 beträgt der jährliche Schuldendienst bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 3 % ca. € 200.000,00.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die BH Kufstein für die Finanzierbarkeitsberechnung als Basis die Zahlen der beiden letzten Jahre herangezogen hat, die überdurchschnittlich positiv ausgefallen waren. Diese Ergebnisse wurden für die Folgejahre fortgeschrieben. Er erinnert, dass die BH Kufstein vor 6 Jahren die Marktgemeinde als konkursreif dargestellt hat.

Mit dem Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule gelangt die Gemeinde an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit. Die frei verfügbaren Mittel sind durch dieses Vorhaben gebunden und dieses Vorhaben schränkt daher die Fähigkeit wesentlich ein, andere Projekte in den nächsten Jahren umzusetzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Finanzierungsplan für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule zur Kenntnis.

3.4. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag

EVITA ist eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung in den Bezirken Kufstein, Kitzbühel und Schwaz. Der Verein hat im Jahr 2017 für Beratungen von Frauen und Mädchen aus unserer Gemeinde Kosten von € 462,65 aufgewendet und ersucht mit Schreiben vom 13.07.2018 um finanzielle Unterstützung.
Der Gemeindevorstand hat zu diesem Antrag noch keinen Beschluss gefasst. Dieser Antrag soll im Rahmen der nächsten Sitzung des Planungsverbandes mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

3.5. Elternbeitrag Sommerkindergarten - Antrag auf Refundierung

An die Gemeinde wurde der Antrag eingebracht, dass der bereits bezahlte Elternbeitrag für den Sommerkindergarten anteilig refundiert wird. Begründet wird der Antrag dahingehend, dass ein Besuch des Sommerkindergartens entgegen der Anmeldung nicht für den gesamten angemeldeten Zeitraum stattfinden kann, weil seitens des Arbeitgebers eine Dienstplanänderung vorgenommen wurde. Der Nichtbesuch des Sommerkindergartens wurde somit nicht von den Antragstellern verursacht.
In den Bedingungen für den Besuch des Sommerkindergartens ist festgelegt, dass der Elternbeitrag am Beginn der Sommerbetreuung eingezogen wird und eine Refundierung für nicht konsumierte Zeiträume, auch für Krankheit, nicht erfolgt. Diese Bedingungen haben die Antragssteller zum Zeitpunkt der Anmeldung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, dass von den Richtlinien nicht abgegangen wird und daher keine Refundierung erfolgen soll. Der Nichtbesuch liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde und einer Ausnahmeregelung soll nicht näher getreten werden.

Beschluss
Der Gemeinderat lehnt einstimmig den Antrag auf Refundierung eines anteiligen Elternbeitrages für den Sommerkindergarten ab.

3.6. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Der Bürgermeister informiert, dass die geplante Gestaltung des Kreisverkehrs als Blumenwiese im Rahmen eines landesweiten Projektes erfolgt. Hiezu hat heute eine Begehung mit den zuständigen Vertretern des Landes stattgefunden. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen noch heuer, sodass die Blumenwiese im kommenden Jahr erstmals blühen wird.
In der Zwischenzeit wird der Tourismusverband den Kreisverkehr für die Rad-WM mit der Aufstellung von Fahrrädern gestalten.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 09.07.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 09.07.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Bebauungsplan GSt.Nr. 78/3 - Niederfeldweg ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein, Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 22.05.2018 die Auflage des von DI Arch. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.04.2018, Zahl BEB 02-2018, im Bereich Grundstück Nr. 78/3 (ehemaliger Parkplatz Fa. Giesswein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Josef Mallaun, Niederfeldweg 13b, 6230 Brixlegg, eingelangt am 05.06.2018

Die eingelangte Stellungnahme wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Inhaltlich werden Defizite in der Verkehrserschließung geltend gemacht.

Die Stellungnahme wurde zur raumplanerischen Beurteilung an den Raumplaner DI Arch.

Christian Kotai übermittelt. Dieser hat mit Stellungnahme vom 02.07.2018 die vorgebrachten Einwendungen raumplanerisch beurteilt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Raumplaner empfiehlt als Sachverständige dem Gemeinderat, die Einwände des Herrn Josef Mallaun zurückzuweisen und den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit Hinweis auf die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners DI Arch. Christian Kotai der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Arch. Christian Kotai vom 10.04.2018, Zahl BEB 02-2018, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

5. Wirtschafts- und Finanzausschuss-Sitzung vom 02.08.2018 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Wirtschafts- und Finanzausschusssitzung vom 02.08.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

5.1. Anträge Rückvergütungen Miet- und Heizkosten Theatergebäude

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2018 die Anträge auf Rückvergütung vorgeschriebener Miet- und Heizkosten für die Benützung des Theatergebäudes dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. Derzeit liegen schriftliche Anträge der Brixlegger Wirtschaft und der Musicalgruppe Angerfeld vor.
Der Gemeinderat hat bereits eine Ermäßigung bei der Verrechnungsbasis der Heizkosten beschlossen. Mit dem Einbau von Wärmemengenzählern bei den Heizlüftern im Veranstaltungssaal werden nur noch jene Heizkosten verrechnet, die ausschließlich über die Heizlüfter im Veranstaltungssaal bezogen werden. Die Grundheizung des Gebäudes über die Heizkörper wird nicht mehr an die Veranstalter verrechnet. Dadurch werden sich die Heizkostengebühren für die Veranstalter reduzieren.

Der Ausschuss betont, dass die derzeitige Höhe der Mietgebühr sehr moderat ist und eine Neuregelung für die Heizkosten bereits umgesetzt wird. Hinsichtlich der Rückvergütung sollen nur jene Veranstaltungen berechtigt sein, die keine Einnahmen (Eintritte, Ausschank, freiwillige Spenden) erzielen. Der Antrag muss vor der Abhaltung der Veranstaltung gestellt werden. Mietgebühren, die für die Vermietung anlässlich von Trauungen vereinnahmt werden, sind generell – obwohl keine Einnahmen erzielt werden - von einer Rückvergütung ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Einnahmenerzielung ist es unerheblich, ob der Veranstalter selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter (z.B. Verein) Einnahmen erzielt. Als Beispiel werden angeführt die Veranstaltungen der Brixlegger Wirtschaft im Advent, bei der die Brixlegger Wirtschaft als Veranstalter auftritt, die Einnahmen für den Ausschank aber von einer dritten Person erlöst werden. Ebenfalls aufgezählt werden die Platzkonzerte der MMK Brixlegg, wo die Musikkapelle als Veranstalter auftritt, den Ausschank aber der Fussballclub übernimmt. In diesen Fällen ist eine Rückvergütung ausgeschlossen, obwohl der Veranstalter selbst keine Einnahmen erzielt. Der Veranstalter muss in dieser Angelegenheit eine interne Vereinbarung mit dem von ihm beauftragten Betreiber des Ausschanks treffen, wer schlussendlich die Miet- und Heizkosten trägt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Regelung betreffend Rückvergütung von Miet- und Heizkosten für die Vermietung des Theatergebäudes..

„Die Rückvergütung der Miet- und Heizkosten ist nur dann möglich, wenn im Zuge der Veranstaltung keine Einnahmen erzielt werden. Sobald Einnahmen erzielt werden, ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Zu den Einnahmen zählen Eintritte, Ausschank von Getränken und Ausgabe von Speisen aber auch freiwillige Spenden. Es ist unerheblich, ob der Veranstalter selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter die Einnahmen erzielt. Der Antrag auf Rückvergütung ist vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Von einer Rückvergütung jedenfalls ausgeschlossen ist die Vermietung anlässlich von Trauungen".

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 10.07.2018

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppensitzung vom 10.07.2018.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet - Aufhebung Beschluss vom 22.05.2018 und Neubeschluss

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.05.2018 über die Erlassung der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet wurde ortsüblich kundgemacht. Sowohl im Beschluss als auch in der Kundmachung wurden die Koordinaten der einzelnen Standorte der Hinweiszeichen „Ortstafel Brixlegg" gemäß Verordnung der BH Kufstein, Gzl 4a-4/144-2012 vom 12.12.2012, angeführt.
Im Zuge der Zusammenstellung der Unterlagen für die Verordnungsprüfung beim Land Tirol wurde festgestellt, dass die BH Kufstein mit Verordnung, Gzl 41-4/144-2-2013 vom 04.12.2013, den Standort des Hinweiszeichens „Ortstafel Brixlegg" im Bereich Gemeindestraße nach Zimmermoos neu festgelegt hat. Die Koordinaten für diesen Standort stimmen nun nicht mit dem Beschluss vom 22.05.2018 überein.
Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2018 aufzuheben und die Verordnung für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Brixlegg neu zu beschließen. Laut Auskunft des Landes Tirol ist bei einer Kundmachung nach § 44 Abs. 4 STVO 1960 nicht notwendig, die Koordinaten der Hinweiszeichen in der Verordnung anzuführen. Die heute zu beschließende Verordnung enthält daher keine Standortkoordinaten mehr. Hinsichtlich der Stellungnahmen der Interessensvertretungen wird auf das Ermittlungsverfahren zum Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2018 verwiesen.

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.05.2018.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Brixlegg.

VERORDNUNG

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBL Nr. 42/2018, wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Brixlegg ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Brixlegg" kundgemacht. Unterhalb der Verbotszeichen sind die Zusatztafeln „Ausgenommen B 171, L 5 und L 47" anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Der Verordnung entgegenstehende Geschwindigkeitsbeschränkungen werden aufgehoben.

7.2. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße - Obingerweg, Eventualbeschluss

Die Firma Ing. Bodner Wohnbau Gesellschaft m.b.H. beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 263/3 (ehemaliges Auer-Haus) eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und einem Geschäftslokal zu errichten und ersucht um Erlassung eines Bebauungsplanes.
Architekt DI Stephan Filzer vom Architektenbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG hat einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Marktstraße – Obingerweg" erstellt, die dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation vorgestellt werden.
Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Nr. 275/2, 275/1, .71, 275/3, 263/3, .68, 263/2, .206, alle KG Brixlegg. Soweit es im Interesse einer zweckmäßigen Bebauung von Grundstücken erforderlich ist, kann eine besondere Bauweise festgelegt werden (§ 60 Abs. 4 TROG). Falls eine besondere Bauweise festgelegt wird, ist gemäß § 54 Abs. 9 TROG ein ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.08.2018, GZl.: FF116/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.3. Sanierung Volksschule - Vergabevorschläge Dienstleistungsaufträge

Die GemNova hat weitere Ausschreibungen für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule durchgeführt und die Vergabevorschläge an die Gemeinde übermittelt. Diese

betreffen die Dienstleistungsaufträge für die Bereiche Bauphysik, Baukoordination, Brandschutz und Sportstättenplaner.
Die Vergabeberichte für die einzelnen Dienstleistungsaufträge werden dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation erläutert.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Vergaben von Dienstleistungsaufträgen für das Projekt Umbau und Sanierung Volksschule:

1. ***Vergabe Bauphysik:***
   Firma FIBY ZT GmbH zum Preis von € 7.500,00 netto
2. ***Vergabe BauKG:***
   Firma Safe-Project Sicherheitstechnik und Projektmanagement GmbH zum Preis von € 29.539,20 netto
3. ***Vergabe Brandschutz:***
   Firma Ing. Wegscheider Brandschutzberatungs KG zum Preis von € 4.500,00 netto
4. ***Vergabe Sportstättenbau:***
   Firma HoPi-Sportplan zum Preis von € 7.500,00 netto

7.4. MMK Brixlegg Probelokal Brugger Str. 3 - Feuchteproblem im Archiv / Lager und Gebäudebegutachtung Festplatz Mühlbichl

Der Bürgermeister informiert, dass vor zwei Tagen eine Besichtigung des Probelokales und des Festplatzes gemeinsam mit dem Obmann der MMK Brixlegg vorgenommen wurde. Zum Feuchtigkeitsproblem im Archiv des Probelokales ist angedacht, an die Stahlbetonwände eine Holzvertäfelung anzubringen. Die Umsetzung soll durch den Bauhof erfolgen.
Für die Sanierungsmaßnahmen beim Festplatz ist eine detailliertere Kostenschätzung vorzunehmen, die eine Aufgliederung in Materialkosten und Arbeitskosten aufweist. Der Bürgermeister erwartet sich, dass die MMK Brixlegg Eigenleistungen bei der Sanierung einbringt.
Für eine allfällige Sanierung des Kellerraums beim Musikpavillon ist von der MMK Brixlegg die zukünftige Nutzung festzulegen.
Die weiteren Schritte sollen vom Bau –und Raumordnungsausschuss festgelegt werden.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. NMS Brixlegg - Zurückschneiden des Efeus

Ing. Anton Gwercher teilt mit, dass der Efeu beim nördlichen Eingang zum NMS-Gebäude zurückzuschneiden ist. Dies wird nach der Urlaubsrückkehr des Schulwarts erfolgen.

8.2. Tourismusverband Alpbachtal - Errichtung Mountainbike Übungsgelände

Christine Sigl erkundigt sich, ob bereits Beschlüsse aller Gemeinden betreffend Zuschuss an den TVB für die Errichtung des Mountainbike-Übungsgeländes vorliegen. Der Bürgermeister bestätigt dies mit dem Hinweis, dass die Stadt Rattenberg den Beitrag der Gemeinde Brandenberg übernimmt.

8.3. UCI Straßenrad WM Tirol vom 22. - 30.9.2018

Auf Anfrage von David Unterberger teilt der Amtsleiter mit, dass die Gemeinde einen Postwurf mit Informationen der Straßensperren für die Straßenrad WM vom 22. bis

30.9.2018 aussenden wird. Auf der Homepage der Gemeinde sind bereits alle Informationen veröffentlicht.

8.4. Brixlegger Wichtelfamilie - Lüftmöglichkeiten im WC und Ruheraum

Johannes Bangheri jun. stellt die Anfrage nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Austausches der Fixverglasungen in den Räumlichkeiten der Wichtelfamilie. Der Bürgermeister erklärt, dass er in dieser Angelegenheit mit der WE in Kontakt ist.

8.5. Wohnungslosigkeit in Brixlegg

Das obdachlose Paar hält sich weiterhin im Ortsgebiet von Brixlegg auf. Da die kalte Jahreszeit wieder näher rückt, fragt Johannes Bangheri jun. nach, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht. Der Bürgermeister erklärt, dass auch seitens des Bezirkshauptmanns alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, und es in diesem Sinne keine Neuigkeiten gibt.

8.6. Austausch Gemeindefahrzeug Hoftrac

Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge einer Reparatur des Hoftracs empfohlen wird, das Fahrzeug auszutauschen. Das Fahrzeug hat das Baujahr 2004 und ca. 6000 Betriebsstunden. Größere Reparaturen am Fahrzeug sind nicht mehr sinnvoll und es besteht jederzeit die Gefahr, dass das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig ist. Der Bauhofleiter Josef Haaser hat ein Angebot eingeholt. Der Kaufpreis unter Berücksichtigung eines Rückkaufs des Hoftracs zum jetzigen Zeitpunkt liegt bei € 60.000,00 brutto.
Da der Liefertermin für diese Fahrzeuge bis zu einem halben Jahr dauert, sollte ein Beschluss über den Ankauf noch im heurigen Jahr gefasst werden. Die finanziellen Mittel sind daher im Voranschlag 2019 vorzusehen.
Für einen Kaufbeschluss sind noch weitere Angebote einzuholen.

9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

10.1. Standesamt - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Karin Weinzettel in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

10.2. Kindergarten - pädagogische Fachkraft Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der pädagogischen Fachkraft Elisabeth Lederer zu erhöhen.

10.3. Kindergarten - Wiederanstellung Karenzstelle pädagogische Fachkraft

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die pädagogische Fachkraft Ursula Hopfer als Karenzvertretung anzustellen.

10.4. Kindergarten - Neuanstellung Karenzstelle pädagogische Fachkraft

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die pädagogische Fachkraft Angela Messner als Karenzvertretung anzustellen.

10.5. Kindergarten - Verlängerung Dienstverhältnis Assistenzkraft

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Dienstverhältnisses von der Assistenzkraft Florentina Steiner.

10.6. Kindergarten - Wiederanstellung Assistenzkraft

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Assistenzkraft Bettina Volland.

10.7. Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Beschäftigungsausmaße der Assistenzkräfte Klara Horvath und Andrea Haas.

10.8. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft

.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Anstellung der Reinigungskraft Nina Hausberger.

10.9. Kindergarten - Neuanstellung mobile Sprachförderpädagogin

Beschluss:
Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

10.10. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentinnen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschießt die Wiederanstellung der Schulassistentinnen Erna Raich, Michaela Richter und Monika Mayr.

10.11. Volksschule Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Schulassistentin Sandra Vorhofer BA.

10.12. St. Josefsheim - Vereinbarung Ausbildungskostenersatz Lehrgang Heimhilfe

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme für die Ausbildung zur Heimhelferin bei gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung für einen Ausbildungskostenersatz gemäß § 97 G-VBG im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses.

10.13. Neue Mittelschule Brixlegg - Wiederanstellung Schulassistentin

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wiederanstellung der Schulassistentin Irene Ebner.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister	Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat